Bindung an den Antrag (das Angebot)

# Aufgabe 1

Tim interessiert sich für ein neues Smartphone. Die Verkäuferin im Handy Store macht ihm ein besonders günstiges Angebot: Er kann das Smartphone für nur 19,- € mit Vertrag erwerben. Timo will sich die Sache noch einmal durch den Kopf gehen lassen und geht eine Runde im Park spazieren. Als er nach 2 Stunden wieder in den Laden zurückkommt und das Handy kaufen möchte, sagt die Verkäuferin, dass sie das Handy für diesen Preis nicht mehr verkauft.

a) Ist hier ein Kaufvertrag zustande gekommen?

Antwort, Begründung: Nein, hier ist kein Kaufvertrag zustande gekommen. Laut § 147 (1) BGB kann ein Antrag unter Anwesenden nur sofort angenommen werden.

b) Was müsste passieren, damit ein Kaufvertrag zustande kommt?

Laut § 150 (1) BGB Neuer Antrag von Tim.

Die Verkäuferin vom Handy-Store müsste den neuen Antrag annehmen.

# Aufgabe 2

Der Handy Store bekommt ein verbindliches Angebot von Apple per Fax zugeschickt. Da aber der Geschäftsführer gerade keine Zeit hat, bleibt das Angebot unbeachtet liegen. Nach einer Woche taucht das Angebot wieder auf. Der Geschäftsführer ruft sofort bei Apple an und möchte 100 Handys bestellen. Der Verkäufer teilt ihm mit, dass das Angebot leider nicht mehr gültig ist. Eine Woche wäre für die Annahme dieses Angebots einfach zu lange.

1. Ist hier ein Kaufvertrag zustande gekommen. Was müsste passieren, damit ein Kaufvertrag zustande kommt?

Antwort, Begründung: Nein, hier ist kein Kaufvertrag zustande gekommen. Laut § 147 (2) kann der Antrag unter Abwesenden nur bis zu dem Zeitpunkt angenommen werden, in welchem der Antragende (hier Apple) den Eingang der Antwort unter regelmäßigen Umständen erwarten darf (Fax 3 Tage).

Der Apple Store müsste einen neuen Antrag Laut § 150 (1) annehmen.

Angebot (Antrag) unter Abwesenden 1Willenserklärung

b)

Bestellung (Annahme) zu spät = neuer Antrag 1 WE

## Käufer

(Handy-Store)

## Verkäufer

(Apple)

Keine, Bestellungsannahme (Annahme) 2 WE

# Aufgabe 3

Peter bekommt vom Weltbild- Verlag drei Bücher per Post zugeschickt, die er überhaupt nicht bestellt hat. Er packt die Bücher nicht aus und legt sie einfach beiseite. Zwei Wochen später bekommt er die Rechnung zugeschickt. Daraufhin ruft Peter beim Verlag an und teilt mit, dass er die Bücher nicht bestellt hat, und daher auch kein Kaufvertrag zustande gekommen ist.

a) Ist hier ein Kaufvertrag zustande gekommen?

Antwort, Begründung: Nein, es ist kein Kaufvertrag zustande gekommen. Da Peter die Ware ohne Bestellung zugesendet (§241a) wurde und er sie auch nicht benutzt hat.

b) Wie hätte sich Peter verhalten müssen, damit ein Kaufvertrag zustande gekommen wäre?

# Er hätte die Ware in Gebrauch nehmen müssen, die Rechnung bezahlen oder die Warenannahme erklären müssen.

# Aufgabe 4

Jessica interessiert sich für einen VW-Beetle. Der Kfz Händler macht ihr im Laden ein besonders günstiges Angebot. Sie kann den VW-Beetle in der Farbe rotmetallic für nur 16.900,- € erwerben. Jessica möchte das Auto aber lieber in schwarzmetallic und teilt dem Händler mit, dass sie den schwarzen Beetle für 16.900,- € kaufen will.

a) Ist hier ein Kaufvertrag zustande gekommen? Skizzieren Sie die Lösung.

Antwort, Begründung: Nein, es ist kein Kaufvertrag zustande gekommen. Laut § 150 (2) BGB gilt eine Annahme unter Erweiterung, Einschränkungen oder sonstigen Änderung als Ablehnung. Der Kfz Händler müsste den abgeänderten Antrag annehmen § 150 (1) BGB.

Angebot (Antrag) 1 Willenserklärung

Bestellung (Annahme) Abänderung des Angebots = neuer Antrag 1 WE §150 II

## Käufer

(Jessica)

## Verkäufer

(Kfz Händler)

Bestellungsannahme (Annahme) 2 WE §150 I BGB oder nicht.

# Aufgabe 5:

Lara hat ausdrücklich nur ein Glas Cola bestellt; alle Voraussetzungen für eine wirksame Willenserklärung

liegen vor. Beim zweiten Glas Cola ist die Sache nicht so eindeutig. Aus der Sicht eines objektiven Dritten ist das Hinstellen des zweiten Glases Cola nur so zu deuten, dass ein stillschweigendes Angebot vorliegt. Die Kellnerin wollte „eindeutig“ ein zweites Glas an Lara verkaufen. Bei einem Kaufvertrag müssen zwei übereinstimmende Willenserklärungen vorliegen. Lara hat das zweite Glas zweifelsohne ausgetrunken. Aber ihr fehlte bezüglich des zweiten Glases das Erklärungsbewusstsein! Sie hatte, da sie so in ihren Schmöker vertieft war, kein Bewusstsein eine rechtserhebliche Handlung vorzunehmen. Folge: Lara hat keine Willenserklärung abgegeben.

# **Aufgabe 6**

Herr Wedel möchte einem seiner Mitarbeiter, Herrn Stosch, wegen wiederholten, unentschuldigten Fernbleibens von der Arbeit kündigen. Am letzten Tag der gesetzlichen Kündigungsfrist beauftragt er einen Angestellten, das Kündigungsschreiben in den Briefkasten von Herrn Stosch einzuwerfen. Dies geschieht noch am gleichen Abend, allerdings erst um 22:30 Uhr. Herr Stosch ist mit der Kündigung nicht einverstanden und beauftragt eine Rechtsanwältin mit der Vertretung seiner Interessen. Diese ist der Auffassung, dass die Kündigung nicht rechtzeitig zugegangen sei. Herr Wedel sieht die Sache anders.

Hat Herr Wedel rechtzeitig gekündigt?

Aufgabe6:

**Antwort:**

Herr Wedel hat nicht rechtzeitig gekündigt. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Willenserklärung

unter Abwesenden. Eine Kündigung ist eine einseitig empfangsbedürftige Willenserklärung. Diese

ist dann zugegangen, wenn sie so in den (1) Machtbereich des Empfängers gelangt, dass (2) unter normalen

Umständen mit der Kenntnisnahme gerechnet werden kann.

Herr Stosch hat die Kündigung zweifelsohne erhalten, denn der Briefkasten zählt zu seinem Machtbereich

Allerdings muss ein Arbeitnehmer nicht noch nachts an seinen Briefkasten gehen, um dort evtl.

Post von seinem Arbeitgeber vorzufinden. Herr Stosch hatte also unter normalen Umständen keine

Möglichkeit der Kenntnisnahme; d.h. die Kündigung ist ihm nicht rechtzeitig zugegangen.